**Zeitschrift:** Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

**Herausgeber:** Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]

**Band:** 34 (1992)

**Heft:** 3: Neue Technologien

**Artikel:** Sind Computer wirklich blindentaugliche Hilfsmittel?

**Autor:** Herren, Beat Stephan

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158297

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Sind Computer wirklich blindentaugliche Hilfsmittel?

*von Beat Stephan Herren*

***Als Einleitung zu diesem Artikel möchte ich festhalten, dass ich mein Manuskript als hochgradig Sehbehinderter auf einem mir von der IV im Jahr 1986 verfügten IBM XT PC (Personalcomputer) mit einem eingebauten Sprachsynthesizer erstellte. Zu diesem adaptierten handelsüblichen PC gehören nebst einem normalen «Schwarzschriftdrukker» ein Blindenschriftdrucker, ein elektronischer Blattleser (Scanner) der ersten Generation und neu, von der IV momentan noch nicht verfügt, ein Blindentaschen-PC mit elektronischer Braillezeile als Display. Mit diesem, ausser dem neuen Blinden-Labtop, zwar ziemlich veralteten PC-System ist es mir mit immer einem grösseren Zeitaufwand als einem Sehenden möglich, selbständig am PC zu arbeiten.***

Sehbehinderte Büromitarbeiter erhalten von der IV als Arbeitsplatzanpassung oft ein PC-System, da sie damit selbständiger arbeiten können als mit der althergebrachten Schreibmaschine, obwohl für den PC-Einsatz oft viel mehr Zeit als mit einer Schreibmaschine benötigt wird. Damit ein sehbehinderter Mitarbeiter den PC bedürfnisgerecht anwenden kann, stehen ihm drei grundsätzlich verschiedene Formen von sehr teuren, in Kleinstauflagen und mit äusserst hohen Entwicklungskosten hergestellten EDV-Hilfsmittel zur Verfügung. Für Sehbehinderte mit relativ grossem Sehrest sind PC mit speziellen Grossbildschirmen oder Vergrösserungsprogrammen als Softwareprogramme geeignet. Für hochgradig sehbehinderte oder blinde PC-AnwenderInnen müssen – wie in meinem Fall einleitend kurz beschrieben – synthetische Sprachprozessoren oder elektronische Braillezeilen als Display eingesetzt werden. Diese drei verschiedenen Systeme der blindengerechten PC-Hilfsmittel können untereinander kombiniert und ergänzt werden. So kann ein PC-Arbeitsplatz grösstenteils bedürfnisgerecht aufgebaut und eingerichtet werden.

## Für welchen Preis mehr Selbständigkeit

Im neusten Zeitalter einer Rezession ist es wichtig, dass die «Schwächsten» zeitgerechte, rationelle und effiziente, ihren Bedürfnissen angepas-

ste Arbeitsplätze, meist durch die IV finanziert, erhalten. In der Regel kann aber ein PC-Arbeitsplatz erst nach einer Anstellung bei der IV beantragt werden. Wer die Mühlen der IV kennt, weiss, dass dies etwa 6 bis 12 Monate auf bessere Zeiten warten heisst. Welcher Arbeitgeber stellt da einen noch so gut ausgebildeten sehbehinderten Mitarbeiter ein, wenn der oder die zuerst teuer rumsitzt und dann auf seine Kosten lange Einarbeitszeiten braucht. Da bestände zwar noch die Möglichkeit eines Taggeldes während der Einarbeitungszeit, bis zu einem Jahr, zur Entlastung der Arbeitgeber. Nur, wer weiss dies als Klient oder Arbeitgeber schon, und auch diese Verfügung lässt oft zu lange auf sich warten, bis der potentielle neue Posten bachab ist. Auch wenn es oft schwierig ist, ohne genau detaillierte Arbeitsabläufe einer Tätigkeit ein PC-Hilfsmittel zu evaluieren, sollte die IV helfen, z.B. ausgebildete, stellenlose Sehbehinderte vor einer Anstellung mit einem EDV-Arbeitsplatz zu versorgen, was ihre Vermittelbarkeit wesentlich vergrössern würde. Mir scheint auch nicht in jedem Fall ein Blinden-PC die richtige Arbeitsplatzmassnahme. Ob z.B. selbständige Klavierstimmer oder Physiotherapeuten (Blindenmodeberufe) sich anstelle selbständiger Büroarbeit nicht vermehrt auf ihren Beruf konzentrieren und den Büroaufwand durch Aussenstehende (als IV-Leistungen Dritter) abdecken lassen sollten, wäre sicher oft zu diskutieren. Auch wenn Blinden-PCs oft sehr nützlich und hilfreich sein können, sind sie des zeitlichen Mehraufwandes wegen auch für viele Tätigkeiten widersinnig. Wer schreibt schon eine kurze Notiz mit dem PC statt z.B. mit der Schreibmaschine. Das Althergebrachte geht des EDV-Trends wegen oft in Vergessenheit und manch einer/eine überlegt sich nicht mehr, ob es für einen gewissen Arbeitsablauf das richtige Hilfsmittel war. ■

***Der Autor:*** *Beat Stephan Herren, Student, in 3052 Zollikofen*

– Die **BEBS** (Berufsberatungs- & Eingliederungsstelle für Blinde & Sehbehinderte) des SBV macht innerhalb der Berufsberatung analog der IV-Regionalstellen auch eine EDV-Hilfsmittelberatung, inklusive Schulung. BEBS, Ausstellungsstr. 36, 8023 Zürich, Tel. 01/272 31 67

– Die **ES** (Eingliederungsstelle für Sehbehinderte), Sevogelstr. 68-70, 4052 Basel, Tel. 061/312 66 53 bietet auch Ausbildungen, Einzelberatung und Schulung für PC-AnwenderInnen an.